



## Sitzung des Gemeinderates

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

Nr.  
05/2021

Datum  
17. November 2021

Ort  
Kultursaal der Gemeinde Behamberg, 4441 Behamberg 38

Beginn                      Ende                      Zustelldatum der Sitzungseinladung per E-Mail  
19.00 Uhr                  20.20 Uhr                  10.11.2021

**den Vorsitz führte**  
Bgm. Mag. Karl Josef Stegh

### anwesende Gemeinderatsmitglieder

- |                           |       |                           |                      |
|---------------------------|-------|---------------------------|----------------------|
| 1. Mag. Karl Josef Stegh  | (ÖVP) | 11. Franz Ritt            | (ÖVP)                |
| 2. Johann Reitbauer       | (ÖVP) | 12. Thomas Schlößl        | (ÖVP)                |
| 3. Bernhard Lueger        | (ÖVP) | 13. Christian Wührleitner | (ÖVP)                |
| 4. Michael Holzner        | (ÖVP) | 14. Florian Zeitlhofer    | (ÖVP)                |
| 5. Erwin Burgholzer       | (ÖVP) | 15. Klaus Garstenauer     | (Team SPÖ Behamberg) |
| 6. Gerhard Brandner       | (ÖVP) | 16. Andreas Mayer         | (Team SPÖ Behamberg) |
| 7. Manuela Flankl         | (ÖVP) | 17. Rudolf Pirklbauer     | (Team SPÖ Behamberg) |
| 8. Christian Gmainer      | (ÖVP) | 18. Otto Schörkhuber      | (Team SPÖ Behamberg) |
| 9. Christiane Hundsberger | (ÖVP) | 19. Harald Plettenbacher  | (FPÖ)                |
| 10. Joachim Lumplecker    | (ÖVP) |                           |                      |

### entschuldigt abwesende Vorstandsmitglieder

- |                        |       |                    |       |
|------------------------|-------|--------------------|-------|
| 20. Roland Kloimwieder | (ÖVP) | 22. Konrad Rainer  | (ÖVP) |
| 21. Helmut Merkinge    | (ÖVP) | 23. Herbert Wimmer | (FPÖ) |

### unentschuldigt abwesende Vorstandsmitglieder

---

### weitere anwesende Personen und Beteiligte

Amtsleiter Harald Schwödauer als Schriftführer  
Kassenverwalterin Sonja Kirisits

Feststellung der Beschlussfähigkeit  
Die Sitzung war beschlussfähig.

Festlegung der Öffentlichkeit  
Die Sitzung war öffentlich

# TAGESORDNUNG

1. Protokoll der Sitzung vom 15. September 2021
2. Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes
3. Nachbesetzung im Prüfungsausschuss
4. 2. Nachtragsvoranschlag 2021
5. Vergabe der Einbauarbeiten einer Entkeimungsanlage für die WVA Behamberg
6. Anpassung der Wassergebühren
7. Verlängerung der Mitgliedschaft bei Leader- und Tourismusverband Moststraße 2021 – 2030
8. Bericht einer Gebarungsprüfung
9. Informationen und Anfragen



| Auszug aus dem Voranschlag 2021                  | 2. NTVA 2021    | 1. NTVA 2021    |
|--|-----------------|-----------------|
| Kumuliertes Haushaltspotential (neue Berechnung) | € 975.300,00    | € 981.200,00    |
| Gesamtzuführungen an Investitionen               | € 824.700,00    | € 640.700,00    |
| Operative Gebarung                               | € 1.171.200,00  | € 1.211.700,00  |
| Investive Gebarung                               | € -2.186.000,00 | € -1.622.000,00 |
| Nettofinanzierungssaldo                          | € -1.014.800,00 | € -410.300,00   |
| Darlehensaufnahmen                               | € 930.000,00    | € 750.000,00    |
| Finanztätigkeit (Neuverschuldung)                | € 395.200,00    | € 215.200,00    |

Der Bürgermeister gab Erklärungen zu den Abweichungen zum 1. Nachtragsvoranschlag ab.

**Antrag des Bürgermeisters:** Beschluss über den 2. Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Behamberg in der vorgelegten Fassung.

**Beschluss:** Der Antrag wurde angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## Top 5 Vergabe der Einbauarbeiten einer Entkeimungsanlage für die WVA Behamberg

*Sachverhalt:*

Der Bürgermeister berichtete, dass lt. Grundsatzbeschluss vom 15.09.2021 Angebote für die Einbauarbeiten einer Entkeimungsanlage (UV-Anlage) für die WVA Behamberg wie folgt vorliegen.

|   |                     |             |
|---|---------------------|-------------|
| Planung und Behördenverfahren                     | Fa. IKW Amstetten   | € 2.483,30  |
| UV-Entkeimungsanlage Fa. Aquafides inkl. Einbau   | Fa. Meisl GmbH      | € 13.741,03 |
| UV-Entkeimungsanlage Fa. Prominent inkl. Einbau   | Fa. Meisl GmbH      | € 12.665,43 |
| Steuerung und Programmierung Fernwirksystem       | Fa. Enzlberger GmbH | € 12.561,01 |
| Günstigste Preisvariante Gesamtinvestitionskosten |                     | € 27.709,74 |

**Antrag des Bürgermeisters:** Vergabe der Einbauarbeiten einer Entkeimungsanlage für die WVA Behamberg an die Firmen IKW Amstetten, Enzlberger GmbH und Fa. Meisl mit dem Produkt der Fa. Prominent lt. günstigster Preisvariante in der Höhe von insgesamt € 27.709,74.

**Beschluss:** Der Antrag wurde angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## Top 6 Anpassung der Wassergebühren

### *Sachverhalt:*

Der Bürgermeister berichtete, dass auf Grund der vielen Investitionen im Bereich des öffentlichen Wasserversorgungsnetzes eine Anpassung der Wassergebühren für eine weitere Kostendeckung notwendig wird. Es wurde dazu folgender Verordnungstext zur Beschlussfassung vorgelegt:

## WASSERABGABENORDNUNG

### nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Gemeinde Behamberg beschlossen

#### § 1

In der Gemeinde Behamberg werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) **Wasseranschlussabgaben**
- b) **Ergänzungsabgaben**
- c) **Sonderabgaben**
- d) **Wasserbezugsgebühren**
- e) **Bereitstellungsgebühren**

#### § 2 Wasseranschlussabgabe

(1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit **€ 10,50** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von **€ 9.244.998** und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von **38.513 lfm** zu Grunde gelegt

#### § 3 Vorauszahlungen

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 6a des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 **80 %** jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten ist.

#### § 4 Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

#### § 5 Sonderabgabe

(1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.

(2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch

Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.

(3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

## § 6 Bereitstellungsgebühren

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit **€ 17,00 pro m<sup>3</sup>/h** festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der *Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m<sup>3</sup>/h)* multipliziert mit dem *Bereitstellungsbetrag*. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

| <b>Verrechnungsgröße</b><br>in m <sup>3</sup> /h | <b>Bereitstellungsbetrag</b> in<br>€ pro m <sup>3</sup> /h | <b>Bereitstellungsgebühr</b> in €<br>(Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3) |
|--|--|---|
| 3  | 17   | 51  |
| 7  | 17   | 119   |
| 12   | 17   | 204   |
| 17   | 17   | 289   |

## § 7 Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

(1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m<sup>3</sup> Wasser mit **€ 1,85** festgesetzt.

## § 8 Ablesungszeitraum, Entrichtung der Wasserbezugsgebühr

(1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am 1. Jänner und endet mit 31. Dezember.

(2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1. von 1. Jänner bis 31. März
2. von 1. April bis 30. Juni
3. von 1. Juli bis 30. September
4. von 1. Oktober bis 31. Dezember

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November; entsprechend der oben gewählten Teilzahlungszeiträume fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungszeiträume neu festgesetzt.

## § 9 Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

## § 10 Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2022 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

**Antrag des Bürgermeisters:** Beschluss über die Änderung der Wasserabgabenordnung der Gemeinde Behamberg mit 1. Jänner 2022.

**Beschluss:** Der Antrag wurde angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **Top 7      Verlängerung der Mitgliedschaft bei Leader- und Tourismusverband Moststraße 2021 – 2030**

*Sachverhalt:*

Die Gemeinde Behamberg ist seit dem Jahr 2000 Mitglied der LEADER-Region Moststraße. Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 11.09.2013 zuletzt beschlossene Mitgliedschaft für die LEADER-Periode 2014-2020 ist ausgelaufen. Die LEADER-Periode wurde um zwei Jahre verlängert (2021 und 2022). Hiermit soll die erneute Teilnahme am Förderprogramm LEADER für die Periode 2021-2027 (Übergangsjahre 2021 und 2022 sowie neue Periode 2023-2027) zuzüglich Verlängerung bis einschließlich 2030 beschlossen werden, um die gesamte Region in den Bereichen Tourismus- und Freizeitwirtschaft, Kulturlandschaft und wirtschaftliche Initiativen in Kooperation mit anderen Mitgliedsgemeinden der Moststraße weiterhin zu fördern. Eine Mitgliedschaft ist daher nicht nur für die Unterstützung der touristischen Betriebe und ProduzentInnen innerhalb der Gemeinde essenziell, sondern auch für die Förderung von Kreativ- und Wirtschaftsinitiativen sowie für die Vermarktung kommunaler Freizeit- und Tourismusangebote, notwendig. Betriebe, Initiativen und Projekte in der Gemeinde können nur dann von Förderungen profitieren, wenn die Gemeinde als Mitgliedsgemeinde LEADER unterstützt. Dazu soll folgender Beschluss gefasst werden:

**Antrag des Bürgermeisters:** Der Gemeinderat der Gemeinde Behamberg nimmt über die LEADER-Region Moststraße an der LEADER-Periode 2021-2027 2027 (Übergangsjahre 2021 und 2022 sowie neue Periode 2023-2027) inklusive Verlängerungsjahre bis einschließlich 2030 laut vorliegendem Beschlusstext teil. Der Kostenbeitrag an die LEADER-Region Moststraße beträgt für das Jahr 2021 5.797,79 EUR. Die Gemeinde verpflichtet sich zu einer Mitgliedschaft bei der LEADER-Region Tourismusverband Moststraße bis einschließlich 2030 und wird einen jährlichen Mitgliedsbeitrag entrichten, der ab dem Jahr 2022, 2,00 EUR pro Einwohner (3.426 EW per Stichtag: 1. Jänner 2020) beträgt. Danach wird der jährliche Beitrag an den Verbraucherpreisindex\* angepasst. Der LEADER-Beitrag ist mit 31. Jänner eines jeden Jahres fällig. Dieser Gemeinderatsbeschluss gilt mit sofortiger Wirkung.

*\*Der Mitgliedsbeitrag ist wertgesichert. Die Wertsicherung erfolgt entsprechend dem von Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 2020, sollte auch dieser jedoch nicht mehr verlautbart werden, entsprechend dem an seine Stelle tretenden Index. Als Ausgangsbasis für diese Wertsicherung gilt die jeweils im Oktober verlautbarte Indexzahl. Die Veränderung des Mitgliedsbeitrags gilt dann jeweils ab dem darauffolgenden 1. Jänner, wobei die jährliche Veränderung des Mitgliedsbeitrags mit 3 % gedeckelt ist.*

**Beschluss:** Der Antrag wurde angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **Top 8 Bericht einer Gebarungsprüfung**

Der GR. Christian Wührleitner brachte den Bericht der Gebarungsprüfung vom 28. September 2021 dem Gremium zur Kenntnis. Er stellte fest, dass keine Mängel erhoben wurden.

## **Top 9 Informationen und Anfragen**

### **Der Bürgermeister ...**

- dass die Gemeinde Behamberg mit 226 Schülern den größten Anteil an im Musikschulverband hat.
- Informierte über die Besichtigung der NMS Ramingtal und den Sanierungsfortschritt. Es informierte weiters, dass es bei diesem Projekt zu Mehrkosten auf Grund der zusätzlichen Dachsanierung kommt. Die Gesamtfinanzierung liegt bei € 4.980.000,00. Der Anteil der Gemeinde Behamberg beträgt ca. 30%.
- Informierte über die Adventaktion „Lebendiger Advent“ im Ortszentrum von Behamberg.
- berichtete, dass auf Anregung der SPÖ ein Vorschlag über einen Hochwasserschutz im Bereich Weixlgarten eingebracht wurde. Der Bürgermeister schlug dazu die Bildung einer Arbeitsgruppe vor. In diese wurden, von der SPÖ GR. Otto Schörkhuber und GR. Rudolf Pirklbauer, von der FPÖ GR. Harald Plettenbacher und von der ÖVP Bgm. Karl Stegh, Vbgm. Johann Reitbauer, GGR. Gerhard Brandner und GR. Joachim Lumplecker, entsandt. Ein Termin soll zeitnah stattfinden.
- sprach abschließend eine Einladung zum Theater in Behamberg aus.

### **Der GR. Andreas Mayer stellte eine Anfrage zu folgendem Thema:**

- Fehlende Aufnahme der zusätzlichen Förderung von Vereinen auf Grund Covid 19. Der Bürgermeister berichtete, dass über diesen Punkt in der Sitzung des Gemeindevorstandes informiert wurde und die Vereinsförderungen in der Sitzung im Dezember beraten werden.  
Der GR. Andreas Mayer hat mit den Vereinen gesprochen und informiert, dass scheinbar Bedarf besteht.

### **Der GR. Harald Plettenbacher stellte eine Anfrage zu folgendem Thema:**

- Information in den örtlichen Gemeindenachrichten über eine Wegsperre (Totengräberweg) im Bereich Heuberg auf Grund behördlicher Sperre.  
Der Bürgermeister erklärte, dass eine Information geschaltet werden kann, wenn versichert wird, dass der Weg nach Wegfall des Hindernisses wieder der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird.

### **Der Vbgm. Johann Reitbauer informierte...**

- über die Sitzung der Wassergenossenschaft Tröstlberg. Er berichtete, dass mit 1. Dezember der Übergabeschacht nach Behamberg geliefert werden soll und eine Inbetriebnahme der Anlage mit Frühjahr 2022 geplant ist.



**Der GR. Rudolf Pirklbauer ...**

- bedankte sich für die Angelobung und den Empfang im Gemeinderat und hat sich anschließend dem Gemeinderat kurz in seiner Person vorgestellt.

Der Bürgermeister bedankte sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die Mitarbeit und schloss um 20.20 Uhr die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 15.12.2021

- genehmigt
- abgeändert
- nicht genehmigt

Karl Josef Stegh e.h.

.....  
Bürgermeister

Harald Schwödiauer e.h.

.....  
Schriftführer

Johann Reitbauer e.h.

.....  
Gemeinderat (ÖVP)

Klaus Garstenauer e.h.

.....  
Gemeinderat (SPÖ)

Harald Plettenbacher e.h.

.....  
Gemeinderat (FPÖ)